



Im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung sind an den zur Feldstraße und zur gepl. L 924 hin gelegenen Aufenthaltsräumen von Gebäuden Schallschutzwfenster der Schallschutzklasse 4, gemäß VDI-Richtlinie 2719 - Schalldämmung von Fenstern - erforderlich.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.1993 durch den er gemäß § 10 BauGB erneut als Satzung beschlossen worden ist.

Hattingen, 23.06.1993

		
Bürgermeister	Stadtverordneter	Schriftführer